

Nachträgliche Erhebung Sömmerungsmilch

Logo bzw. Name
und Adresse des
Milchkäufers

Vorschlag Formular

Sömmerungsmilcheinlieferungen im Sommer 20jj

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Milchpreisstützungsverordnung vom 25. Juni 2008 (MSV; SR 916.350.2) muss die in einem Sömmerungsbetrieb produzierte Milch nach Ablauf der Sömmerungsperiode, spätestens aber bis zum 15. Dezember, von den Milchkäufern, an die TSM Treuhand GmbH gemeldet werden.

Um das gesamte Verfahren zu vereinfachen, haben wir in Absprache mit der TSM entschieden, die Meldung der Sömmerungsmilchmengen einmal jährlich (d.h. Ende Sömmerungsperiode) anhand dieses Formulars durchzuführen.

Deshalb bitten wir Sie, untenstehende Tabelle mit den verlangten Angaben auszufüllen:

Genossenschaft / Sammelstelle: _____

AGIS-ID Betrieb	Name / Vorname Produzent	Name Alp	Abgelieferte Sömmerungsmilch im Sommer JJJJ

Ort und Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift: _____

Wir bitten Sie, die ausgefüllte und unterschriebene Tabelle bis am TT.MM.JJJJ bei der (*Name des Milchkäufers*) einzureichen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Name Milchkäufer